

**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Friedrich Meyer
Sachsenweg 10
51766 Engelskirchen

Per E-Mail an:
efmeyer@gmx.de

28.07.2026
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 61.08.01.00-
000011.2026-0004647
bei Antwort bitte angeben

Daniela Bleck
Telefon: 0211 4566-862
Telefax: 0211 4566-388
daniela.bleck@munv.nrw.de
@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Ihr Schreiben an das BMUKN vom 26.6.2026

Sehr geehrter Herr Meyer,

Am 26.6.2026 haben Sie ein Schreiben an Herrn Bundesumweltminister Schneider gerichtet. Darin haben Sie darum geben, die Agger in den nationalen Wiederherstellungsplan gem. EU-Wiederherstellungsverordnung aufzunehmen. Das BMUKN hat Ihnen mitgeteilt, dass Ihre spezifische Anfrage in die Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen fällt und mir Ihr Schreiben weitergeleitet.

Zunächst möchte ich mich dem Dank der Kollegin aus dem BMUKN für Ihr Interesse an der Wiederherstellungsverordnung anschließen.

Die Auswahl der potenziell als freifließendes Gewässer zu entwickelnden Strecken für den Wiederherstellungsplan erfolgt anhand einer bundesweit einheitlichen Methode, die auf einem Leitfaden der EU basiert. Neben der Frage der longitudinalen Vernetzung, die sich an der Existenz von Querbauwerken sowie der Fisch- und Sedimentdurchgängigkeit ausrichtet, sind die laterale und vertikale Vernetzung zu betrachten. Damit geht die Definition eines freifließenden Gewässers über eine ungehinderte Durchgängigkeit des Gewässerlaufs in Fließrichtung selbst hinaus. Für die laterale Vernetzung sind insbesondere eine starke Profileintiefung, Uferverbau und das Vorhandensein von Hochwasserschutzanlagen Ausschlusskriterium, für die vertikale Vernetzung ist dies Sohlverbau. Insgesamt muss eine als solche definierte frei fließende Gewässerstrecke eine vom Lauf(krümmungs)typ abhängige Mindestlänge erreichen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



Die Ermittlung potenziell freifließender Strecken für den Wiederherstellungsplan erfolgt in NRW auf Basis einer zentralisierten Datenauswertung durch das LANUK. Hier werden solche Strecken gesucht, in denen so wenige der genannten Hinderungsgründe vorliegen, dass eine Entwicklung der Gewässerstrecke zu einem frei fließenden Gewässer realistisch erscheint.

Wie Sie selbst in Ihrem Schreiben darlegen, sollen prioritär obsolete Querbauwerke in den nationalen Wiederherstellungsplan aufgenommen werden. In NRW werden daher Querbauwerke ausgeschlossen, die einer aktuellen Wasserkraftnutzung unterliegen. Dies gilt auch für die Staustufen der Agger. Auch Querbauwerke mit anderen bestehenden Nutzungen werden nicht in den ersten Wiederherstellungsplan als zu entfernen aufgenommen. Eine erneute Überprüfung und ggf. Festlegung weiterer zu entfernender Querbauwerke steht im Zuge der Aktualisierung der Wiederherstellungspläne im Jahr 2032 an.

Auch für die Erhöhung der Resilienz der Gewässer gegen die Folgen des Klimawandels ist eine weitestmöglich naturnahe Fließcharakteristik und die Vermeidung negativer Auswirkungen von Staustrecken am jeweiligen Ort sowie der unterhalb gelegenen Gewässerstrecken/Wasserkörper notwendig. Diese Aspekte werden bei den Bewirtschaftungsentscheidungen der Bezirksregierung Köln bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Börger